

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Grambin
vom 16.09.2025

**Top 6.3 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin**

Sachverhalt:

Um der Festsetzung der Zweitwohnungssteuer mehr Klarheit zu verschaffen, wird § 6 Absatz 3 neu gefasst. Die alten Absätze 3 und 4 rücken jeweils einen Absatz weiter.
Die Änderung wird auch durch die Rechtsprechung untermauert.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Grambin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Grambin in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0